

Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tageblatt Riefa,
Hermann Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Crosenhein, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riefa, des Rates der Stadt Riefa,
des Finanzamts Riefa und des Hauptzollamts Weißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsamt
Dresden 1580,
Groschaff:
Riefa Nr. 52.

Nr. 254.

Freitag, 28. Oktober 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 49 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versäumt, durch Abgabe eingeleitet werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Wiedergabe oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Rager & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riefa.

Das Vertrauensvotum des Reichspräsidenten

Für den Reichspräsidenten, das am Donnerstag ohne ersichtlichen äußeren Grund der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde, ist in politischen Kreisen sehr eingehend diskutiert worden. Allgemein herrscht dabei die Überzeugung vor, daß diese Vertrauensklärung keinesfalls absoluten Charakter hat und also auch nicht für alle Phasen der kommenden Entwicklung gilt. Sie war in diesem Augenblick wohl vor allem für den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichskommissar in Preußen bestimmt. Die verantwortlichen Stellen wollten damit ausdrücken, daß die Angelegenheit Preußen für sie durch den Richterpruch des Staatsgerichtshofes noch nicht endgültig entschieden ist und daß neuen Maßnahmen des Reichskommissariats auch unter Anerkennung des Leipziger Spruchs nichts im Wege steht. Man muß diese einschränkende Bemerkung weitergeben, selbst auf die Gefahr hin, dadurch in den Geruch der Obstruktion gegen den jetzigen Reichspräsidenten zu geraten. Es ist keine „Verdichtmacherei“, die sich dahinter verbirgt, sondern nur einfach die Feststellung, daß selbst im gegenwärtigen Augenblick bis weit in die Kreise der hohen Ministerialbürokratie hinein die Stellung des Reichspräsidenten nicht mehr für 100 Prozentig sicher gilt und bei allen politischen Diskussionen über die Zukunft Umbildungen der Reichsregierung und eine eventuelle Ausweitung des jetzigen Reichspräsidenten auf Grund des Wahlergebnisses vom 6. November sehr ernst und ohne jede persönliche Voreingenommenheit zur Erörterung gelangen. Das hindert jedoch nicht, daß der Wille der jetzigen Reichsregierung in Preußen nach wie vor die reale politische Entwicklung bestimmt. Man rechnet allgemein damit, daß bereits in der Rabinettssitzung am Freitag die Pläne für weitere Reformmaßnahmen der preussischen Verwaltung vielleicht sogar bis zu einem Abschluß geführt werden. Es bleibt dabei nur offen, ob die Vertiefung dieser Maßnahmen schon in den nächsten Tagen oder erst in einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Die Durchführung der Maßnahmen selbst wird kaum mehr angezweifelt.

Wenn man diese Pläne richtig beurteilen will, muß man sich den Weg der letzten Verwaltungsmaßnahmen kurz vorstellen. Dabei wird man drei Phasen der Verwaltungsreform unterscheiden müssen. Die erste Phase ist abgeschlossen. Sie brachte die Kompetenzänderungen zwischen den Oberpräsidenten und den Regierungspräsidenten und den verwaltungstechnischen Umbau der Zuständigkeiten des Landrats. Die dafür notwendigen Entwürfe waren bereits zum größten Teil von der alten Regierung fertiggestellt. Man brauchte sie nur aus der Schublade hervorzuholen. Vor der zweiten Phase steht das Reichskommissariat in Preußen im gegenwärtigen Augenblick. Es handelt sich dabei um eine Vereinfachung in der Zentralinstanz, d. h. um eine Zusammenlegung von einzelnen preussischen Ministerien, den weiteren Abbau von hohen Ministerialbeamten usw. Man hat in den letzten Tagen dagegen vorgebracht, daß eine solche Verwaltungsreform über die Befugnisse des Artikels 48 hinausgeht. Reichskommissar von Papen und der von ihm delegierte Dr. Bracht stehen jedoch nicht auf diesem Standpunkt. Noch heute gilt grundsätzlich jener Brief, den der Reichspräsident am 27. August 1932 an den preussischen Landtagspräsidenten Akerl schrieb und in dem es ausdrücklich heißt, daß sich die Pflichten der kommissarischen Regierung nicht nur auf die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände und von Ruhe und Ordnung beschränken, sondern auf alle Befugnisse, die dem alten Staatsministerium (jetzt natürlich mit der Einschränkung des Leipziger Spruchs) zugehen. Freilich hat sich dabei wohl das eine ergeben, daß im gegenwärtigen Augenblick an eine Zusammenlegung von preussischen Ministerien mit Reichsministerien nicht mehr gedacht wird, sondern sich die Änderungen in der Zentralinstanz im wesentlichen auf Preußen selbst beschränken werden. Auch so wird ihre Durchführung juristisch und staatsrechtlich nicht ganz leicht sein. Es entsteht z. B. die Frage: Was geschieht mit einem preussischen Minister der alten Staatsregierung, wenn kein Ministerium mit einem anderen Ministerium zusammengelegt wird und sich kein Posten dadurch erledigt? Während noch am Mittwoch in politischen Kreisen die Meinung vorherrschte, daß über derartige Maßnahmen noch vorher mit dem Kabinett Braun verhandelt würde, glaubt heute niemand mehr an ein solches Entgegenkommen. Das Reichskommissariat scheint nach Möglichkeit jeden unmittelbaren Kontakt mit dem Kabinett Braun vermeiden zu wollen, um nicht gefährliche Präzedenzfälle zu schaffen. Ob die dritte Phase der Verwaltungsreform, der Umbau und die Vereinfachung auf kommunalem Gebiet bereits jetzt in Angriff genommen wird, ist zweifelhaft. Hier waren noch bis vor kurzem die Pläne nicht bis zu einem Abschlußpunkt geführt.

Die Güte, mit der von Seiten des Reiches die weitere Durchführung der großen preussischen Verwaltungsreform betrieben wird, hat ihren letzten Grund in der Ungewißheit, die für die Zeit nach dem 6. November besteht. Da kein Mensch recht weiß, wie nach dieser Wahl regiert werden soll, und vor allem, welche Persönlichkeiten regieren sollen, so daß auch der ehrliche Anhänger der jetzigen Reichsregierung Überlegungen keinesfalls völlig dementieren kann, hat man auf Seiten der führenden und verantwortlichen Männer selbstverständlich ein Interesse daran, klare Verhältnisse in Preußen für alle Fälle zu schaffen. Man will deshalb die notwendigen Reformmaßnahmen so schnell durchführen, daß auch die

Die bedeutungsvolle Sitzung des Reichskabinetts.

Berlin. (Funkspruch.) Das Reichskabinett ist heute vormittag um 11 Uhr zu der angefangenen bedeutungsvollen Sitzung zusammengetreten, in der die Frage der preussischen Verwaltungsreform behandelt werden soll. Es gilt als sicher, daß die Beauftragung des Staatssekretärs Poppiß mit der kommissarischen Leitung des preussischen Finanzministeriums bereits heute bekanntgegeben wird und daß auch die Ernennung von Dr. Poppiß und Dr. Bracht zu Reichsministern ohne Vorzeile durch den Reichspräsidenten noch heute nachmittag erfolgt. Alle Gerüchte, die über diese Maßnahmen hinausgehen, verzeichnen nur Wahrscheinlichkeiten. Dazu gehört auch die von einem Berliner Mittagsblatt gemeldete Ernennung des kommissarischen Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau Dr. von Hülsen zum kommissarischen Leiter des preussischen Kultusministeriums und ebenfalls Reichsminister ohne Vorzeile. Sie war jedenfalls nicht für heute beabsichtigt. In unterrichteten Kreisen betont man, daß sich zu Beginn der Rabinettssitzung ganz natürlich noch keineswegs lagen läßt, wie die Lösungen im einzelnen aussehen werden. Es bleibt nur übrig, abzuwarten, bis heute nachmittag die offizielle Bekanntgabe der Beschlüsse des Reichskabinetts erfolgt.

Die Gerüchte um die Neugestaltung Preußens.

Berlin. (Funkspruch.) Zu den heute in der Presse erörterten Gerüchten über eine Neugestaltung Preußens wird von zuständiger Stelle erklärt, daß eine amtliche Auskunft oder Verhandlung bzw. Stellungnahme zu diesen Gerüchten erst dann erfolgen kann, wenn morgen mittag der Empfang des Reichspräsidenten und Ministerpräsidenten Braun beim Reichspräsidenten stattgefunden hat. Auch über die heutige Sitzung des Reichskabinetts werden keinerlei Beschlüsse veröffentlicht werden. Lediglich die Behauptung, daß der Oberpräsident von Hessen-Nassau, Dr. von Hülsen, zum kommissarischen Leiter des preussischen Kultusministeriums und zum Reichsminister ohne Vorzeile ernannt werden soll, wird dementiert. Der Reichskommissar legt Wert darauf, daß Dr. von Hülsen auf seinem Posten als Oberpräsident von Hessen-Nassau verbleibe.

In Kreisen der preussischen Regierung wird dem Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungverleger dazu

Wahl eines neuen Ministerpräsidenten keine Verkleinerung mehr bringen kann. Man steht dabei auf dem unerschütterlichen Standpunkt, daß die letzten Endes die Reformmaßnahmen von allen Volksschichten gemüht werden und daß eine Zurücknahme jetzt angeordneter Maßnahmen auch bei einem Verortenswechsel in der Regierung nicht mehr in Frage kommt. Daß sich selbstverständlich jetzt vor den Wahlen manche Ausweitung und manches Weichen an die geplanten Reformen heften werden, ist selbstverständlich. Sehr belangvoll, überhaupt von praktisch politischer Bedeutung, werden diese Einwände und Protestationen vorläufig jedoch nicht sein.

Kabinett Papen II mit neuem Arbeitsbeschaffungsprogramm?

Berlin. Im Zusammenhang mit der amtlichen Versicherung, wonach Reichspräsident von Papen nach wie vor das volle Vertrauen des Reichspräsidenten genießt, bringt das Blatt der christlichen Gewerkschaften „Der Deutsche“ eine Information, wonach in Regierungskreisen der Gedanke, den Reichstag immer wieder anzulassen, wegen der etwaigen schwerwiegenden Folgen aufgegeben worden sei. Anstehend wolle die Reichsregierung jetzt andere Wege einschlagen. Wie verlautet, werde sie ein neues Arbeitsbeschaffungsprogramm beschließen und neue Reformpläne. Darüber hinaus scheine man gewisse Veränderungen im Kabinett zu planen. Einige Minister sollen ersetzt werden durch Männer, die bei gewissen Parteien des Reichstages auf ein stärkeres Vertrauen rechnen könnten. Reglerisse bei der letzten Rotverordnung schienen bei diesen Plänen eine Rolle zu spielen. Es sei also mit einem neuen Programm der Regierung Papen zu rechnen. Man glaube, daß es auf diesem Wege möglich sei, ein Misstrauensvotum im Reichstag zu vermeiden und die Zustimmung einer Mehrheit zu einer Art Bewährungsfrist zu erhalten, um das neue Arbeitsbeschaffungsprogramm durchzuführen zu können.

Arbeitsbeschaffung für 500 000 Wohlfahrtserwerbslose?

Berlin. Wie der „Berliner Börsen-Courier“ erfährt, wird das Reichskabinett vielleicht schon in seiner heutigen Sitzung über einen Plan der Gemeinden Bescheid lassen, der die Arbeitsbeschaffung für 500 000 Wohlfahrtserwerbslose zum Ziel hat. Die Gesamtkosten dieser Aktion belaufen sich dem „BVG“ zufolge auf rund 750 Millionen RM, da der Lohnaufwand für jeden eingestellten Erwerbslosen auf

erklärt, daß nach dem Leipziger Urteil nichts dagegen einzuwenden wäre, wenn der Reichspräsident beziehungsweise die Reichsregierung die Zahl der Kommissare für die Ausübung der preussischen Amtsbefugnisse etwa durch Hinzuziehung des früheren Staatssekretärs im Reichsfinanzministerium, Prof. Poppiß, als kommissarischen preussischen Finanzminister vermehren würde. Dagegen vertritt man in Kreisen der preussischen Staatsregierung die Ansicht, daß zur Durchführung des weiter abendenden Planes der Überführung der preussischen Ministerien für Wohlfahrt, Landwirtschaft und Justiz in die entsprechenden Reichsministerien die preussische Staatsregierung gehört werden müsse. Es würde sich nach Meinung preussischer Regierungskreise dabei um die Abtretung ausgeprochener preussischer Hoheitsrechte an das Reich handeln. Dies sei eine Weisung, die nach dem Leipziger Urteil lediglich der Staatsregierung Braun zustehe. Im übrigen wird in preussischen Kreisen bemerkt, daß die von der kommissarischen Regierung zur Disposition gestellten preussischen Ministerialdirektoren Dr. Bracht und Dr. Wadt als wieder aktiv geworden nach dem Leipziger Urteil gelten müßten, denn beide Ministerialdirektoren hätten als Amtsfunktion lediglich die Vertretung Preußens im Reichsrat gehabt, in die nach dem Leipziger Urteil der Reichskommissar nicht eingreifen dürfte.

Das preussische Staatsministerium zu den geplanten Organisations-Veränderungen.

Berlin. (Funkspruch.) Vom preussischen Staatsministerium wird zu den Meldungen über die geplanten Organisationsänderungen folgendes erklärt:

Das preussische Staatsministerium hat bei in Frage kommenden Reichsstellen die erforderlichen Schritte unternommen, damit im Sinne der Entscheidung des Staatsgerichtshofes und im Interesse einer reibungslosen Zusammenarbeit einschneidende Beschlüsse unterbleiben, solange nicht eine vorherige Verhandlung mit den zuständigen Stellen der Landesregierung stattgefunden hat. Hierzu wird die am Sonnabend stattfindende Audisprache beim Herrn Reichspräsidenten die Grundlage bilden.

Gausstichung im nat.-soz. Parteiverlag.

München. (Funkspruch.) Nach einer Meldung des „Völkischen Beobachters“ haben am Mittwoch fünf Kriminalbeamte eine Gausstichung in den Räumen der Reichspropagandaleitung der NSDAP, sowie in den Räumen des Zentralparteiwerlages Franz Eher vorgenommen. Die Beamten hätten angegeben, im Auftrage des Reichspräsidenten nach einer Rednerinformation, bestellt Reichspräsident von Papen im Sinne seiner Politik, suchen zu müssen. Bei der Reichspropagandaleitung seien auch acht Exemplare dieser Druckschrift beschlagnahmt worden. Zur Begründung dieser Beschlagnahme sei angeführt worden, daß sie wegen einiger Ausführungen über den Schwiegervater des Reichspräsidenten erfolgt sei.

Die Beitragseinnahmen der Sozialversicherung.

Berlin. (Funkspruch.) Die Beitragseinnahmen der Invalidenversicherung sind nach den vorläufigen Feststellungen von etwa 51,3 Millionen RM im Juli auf 52,2 Millionen RM im August und auf 55,1 Millionen RM im September gestiegen. Die Septembererinnahme liegt damit rund 3 Millionen RM über dem bisherigen monatlichen Jahresdurchschnitt.

Die Beitragseinnahmen der Angestellten-Versicherung stiegen von 22,1 Millionen RM im Juli auf 22,7 Millionen RM im August und auf 23,3 Millionen RM im September.

Die Beitragseinnahmen in der Arbeitslosenversicherung betragen im Juli 84,8 Millionen RM, im August 86,0 Millionen RM, im September 84,0 Millionen RM.

Die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe erbrachte im Juli 4,1 Millionen RM, im August 3,1 Millionen RM, im September 4,0 Millionen RM.

„Graf Zeppelin“ nach Rio de Janeiro gestartet.

Hamburg. (Funkspruch.) Wie die Hamburg-Amerika-Linie mitteilt, hat das Luftschiff „Graf Zeppelin“ heute früh 10 Uhr MEZ, seine Reise von Pernambuco nach Rio de Janeiro fortgesetzt. Die Ankunft in der brasilianischen Bundeshauptstadt wird morgen früh erfolgen. Nach einwöchigem Aufenthalt in Rio de Janeiro tritt das Luftschiff die Rückfahrt nach Deutschland mit einer Zwischenlandung in Pernambuco an.